



B90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Dortmund

Drucksache Nr.: 11234-08-E3

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen

06.05.2008

Gemeins. Zusatz-/Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart:	Stellungnahme	TOP-Nr.:
öffentlich		5.2
Gremium:		Beratungstermin:
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen		07.05.2008

Tagesordnungspunkt

Vorbescheide für die Errichtung von folgenden Einrichtungen auf dem Grundstück Bornstraße 203-205, Gemarkung Dortmund, Flur 46, Flurstücke 593, 656 und 657 :

- 1. Verkaufsstelle für Motorradzubehör
- 2. Möbelhaus mit Lager
- 3. Einzelhandelsmarkt für Fahrräder, Zubehör und Dienstleistungen rund ums Rad
- 4. Spielhalle mit acht Spielstätten
- 5. Autowaschstraße mit Reinigungsplätzen
- 6. Autoservicestation
- Vorhaben gemäß § 34 Abs. 2 BauGB -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund und B90/DIE GRÜNEN bitten um Beratung und Beschlussfassung des folgenden Antrages:

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßen die Entwicklung auf dem Grundstück Bornstraße 203-205 grundsätzlich. Um mögliche negative Wechselwirkungen zwischen der ausgeübten Straßenprostitution an der Ravensberger Straße und der Spielhalle auszuschließen, aber auch um eine Gesamtverträglichkeit der neuen und bestehenden Nutzungen am Standort zu erreichen, wird der Vorlage unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

1. In dem noch zu erstellenden Verkehrsgutachten ist der Nachweis zu erbringen, dass der zu - und abfließende Verkehr auch unter Zugrundelegung von Prognosezahlen störungsfrei bewältigt werden kann. Wenn nötig und möglich, sind geeignete zusätzliche Maßnahmen (Abbiegespur etc.) durchzuführen.

- 2. Eine öffentliche Zugangs- und Zufahrtmöglichkeit zu den beantragten Nutzungen sowie zu der dazu gehörenden neuen Stellplatzanlage von der Ravensberger Straße, der Juliusstraße und der Mindener Straße aus, ist auszuschließen.
- 3. Zugänge zur Ravensberger Straße und Einsichtnahmemöglichkeiten auf der Ravensberger Straße sind für das Spielhallengebäude nicht nur mittels Auflage in der Baugenehmigung, sondern auch per Kaufvertrag, grundstücksrechtlich auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund gez. Helmut Harnisch

B90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Dortmund gez. Ingrid Reuter

F.d.R. Dr. Andreas Paust

F.d.R. Petra Kesper